

279. Im Jahrbuch der Gesellschaft f. lothringische Gesch. und Alterthumsk. X, 72 ff. behandelt V. Chate-lain in einem ersten Artikel über die Grafschaft Metz und die bischöfliche Vogtei vom 8. — 13. Jh. u. a. das D. Karls d. Gr. Böhmer-Mühlbacher² 178 (174) sowie andere Kaiser-Urkunden für Metz bis Heinrich II., ohne indessen die schwierigen Fragen auf befriedigende Weise zu lösen.
R. H.

280. Im Archivio giuridico Filippo Serafini N. S. IV, 146 ff. bespricht N. Tamassia das S. 147 f. wieder abgedruckte DO. II. 130 von 976 Juni 30 für den Grafen Bernhard mit Rücksicht auf seinen Rechtsinhalt, indem er darauf aufmerksam macht, dass hier Grundsätze des römischen Rechts vom Kaiser zur Anwendung gebracht sind.

281. Indem M. Klinkenborg (Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen 1899, 102 ff.) die vielerörterten Privilegien Lothars von Supplinburg für das Augustinerstift Riechenberg bei Goslar untersucht, tritt er mit guten Gründen für die Echtheit von Stumpf Reg. 3246 ein, das in Riechenberg mit Benutzung einer Urkunde Bertholds von Hildesheim von 1128 und von Stumpf Reg. 3025 für Georgenberg geschrieben sei. Von den drei Ausfertigungen in Diplomform des D. Stumpf Reg. 3256 ist, was Stumpf, Schum, Bernhardi nur vermutheten, auch schon die erste A als Fälschung zu erweisen: sie ist Nachzeichnung saec. XII. ex. von Stumpf Reg. 3246 und 3772 (D. Friedrichs I. von 1157), um dem Kloster den Besitz von Benig-gerod zu sichern. Allein nicht ausgeschlossen erscheint mir in Rücksicht auf das Datum noch immer, dass wirklich Lothar III. am 7. Februar 1131 für Riechenberg geurkundet und dass als Vorlage für St. 3772 dieses nicht erhaltene echte D. Lothars gedient habe; hierüber wird erst die Vergleichung der Dictate vielleicht die Entscheidung bringen. Beachtenswerth für die Lehre von den Privat-urkunden sind Bemerkungen über die Riechenberg-Georgen-berger Schreibschule.
H. Bl.

282. In den Annalen des Vereins f. Nassauische Alterthumsk. und Geschichtsf. XXX, 202 ff. beschäftigt sich E. Schaus mit dem interessanten D. Konrads III. für Münsterdreisen (Stumpf Reg. 3468), dessen Context sich an eine in der Corroboration erwähnte Urkunde Ludwigs d. D. von 863/4 und an eine gleichfalls verlorene Schenkung der Gräfinnen Beatrix und Mathilde von Tuscien z. Th.